



Ausgabe 24
54. Jahrgang
12. Juni 2008

Die Grundschule Friolzheim lädt ein:



zum Schulfest

am Samstag, 14.06.2008 von 10.00 - 15.00 Uhr
anlässlich des 10-jährigen Jubiläums unseres Schulhauses
frei nach dem Motto:

"Lesen macht die Welt
bunt!"

10.00 Uhr	Festakt in der Turn- und Festhalle (Vorführungen und Grußworte)
Ab 11.30 Uhr	Kulinarische Versorgung T-Shirt-Aktion Info-Stände
12.30 bis 15.00 Uhr	Öffnung der Klassenräume Besichtigung Vorführungen durch Schüler Verschiedene Aktivitäten, die den Aushängen zu entnehmen sind
anschließend bis 16.30 Uhr	Hocketse/gemütlicher Ausklang

Umfrage zur DSL-Nutzung in Friolzheim



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Thema Ausbau der Breitbandversorgung in Friolzheim begleitet uns nun schon rund zwei Jahre. Es ist festzustellen, dass die Verbesserung dieser Infrastruktureinrichtung der Zukunft landesweit ein bestimmendes Kommunalthema geworden ist. Dass es bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen sehr schleppend voran geht und immer wieder Verzögerungen unsere Bemühungen behindern, ist mehreren Faktoren zuzuschreiben, auf die wir leider keinen Einfluss haben.

In der Zwischenzeit haben sich zudem sowohl auf Landesebene als auch europaweit die Bedingungen, unter denen eine Kommune aktiv mittels Subventionen in dieses Marktsegment eingreifen darf, grundlegend geändert. Breitbanddienstleistungen sind nun grundsätzlich öffentlich auszuschreiben, als Obergrenze für Subventionen je Projekt sind durch die EU 70.000.- Euro festgeschrieben worden. Um die Kosten, die durch die Gemeinde zu tragen sind, möglichst niedrig zu halten, versteht es sich von selbst, dass wir nach Alternativlösungen Ausschau halten müssen.

Zu diesem Zweck haben sich die Mehrzahl der Heckengäugemeinden unter dem Dach unseres Gemeindeverwaltungsverbandes zusammengetan, um mittels eines gemeinsamen Konzepts die

Breitbandversorgung in der Fläche zu verbessern. Um nun die bevorstehende Ausschreibung der Ausbaumaßnahmen korrekt und vor allem regelkonform vorzubereiten, ist es notwendig, dass unsere Gemeinde sowohl bei den Friolzheimer Gewerbebetrieben als auch bei den privaten Haushalten eine Bedarfsumfrage durchführt. Den Fragebogen für Privathaushalte finden Sie im Anschluss an diesen Text. Da es vielen Menschen in unserer Gemeinde ein wichtiges Anliegen ist, einen schnelleren Internetzugang zu erhalten, bitte ich Sie alle, den Fragebogen vollständig ausgefüllt bis zum 4. Juli 2008 an das Rathaus zurückzusenden. Die Angaben können anonymisiert gemacht werden, zudem erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte.

Fünf Minuten für ein schnelleres Internet, die sich lohnen!

Selbstverständlich werde ich Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr

Michael Seiß
Bürgermeister

Bitte hier ausschneiden



zurück bis zum 04.07.08 an:

Gemeinde Friolzheim
Herrn Tim Kreutel
Rathausstraße 7
71292 Friolzheim

Fragebogen für private Haushalte

Name, Vorname (Angabe freiwillig):

.....

1. Welche Geschwindigkeiten benötigen Sie

aktuell

in zwei Jahren

in fünf Jahren

2. Ich bin bereit folgende Preise zu bezahlen (bitte ankreuzen):

- 9-19 Euro / Monat
- 19-29 Euro / Monat
- 29-39 Euro / Monat
- 39-49 Euro / Monat
- 49-99 Euro / Monat
- Mehr

3. Ich bin bereit den Anbieter zu wechseln (bitte ankreuzen):

- Sofort
- 1-3 Monate
- 3-6 Monate
- 6-12 Monate
- 12-24 Monate
- Gar nicht



Bitte hier ausschneiden

Amtliches



Aus der Arbeit des Gemeinderates

In seiner Sitzung vom 09.06.2008 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen:

1) Bebauungsplan "Lüsse II"

a) Vorstellung der Erschließungsplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Lutz vom Büro LI Consult GmbH, das für die Gemeinde als Erschließungsträger fungiert. Anhand verschiedener Pläne erläutert Herr Lutz die vorgesehene Erschließung. Insbesondere geht er auf Details zum Straßenbau, zur Wasserversorgung und Entwässerung ein.

Die Entwässerung wird über ein sogenanntes Trennsystem erfolgen, indem das Regenwasser und das normale Abwasser getrennt abgeführt werden. Das Regenwasser wird in einem Regenwasserbecken gesammelt und gedrosselt in einen weiter südlich entfernt liegenden Wassergraben geleitet.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden verschiedene Rückfragen zur vorgesehenen Erschließung gestellt, die von Herrn Lutz beantwortet werden.

b) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Zur Beratung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt der Vorsitzende Frau König vom Planungsbüro Baldauf. Frau König erläutert den Verfahrensstand der Bebauungsplanung und die wesentlichen Eckpunkte der Planung. Im Weiteren geht sie auf die vorliegenden Anregungen ein und verweist auf die dem Gemeinderat vorliegende Abwägungsliste. Vom Landratsamt Enzkreis kamen verschiedene Anregungen im Bezug auf Dachgauben, Natur- und Artenschutz, Grundwasserschutz, Geothermie, Bestandschutz für einen bestehenden Betrieb sowie Parkflächen im Wohngebiet.

Von Seiten der Polizeidirektion kamen ebenfalls Anregungen. Auch aus der Mitte der Bürgerschaft kamen verschiedene Anregungen zur Verkehrssituation, insbesondere zum Bereich Tiefenbronner Straße. Diese ist bisher mit einer Breite von 5,50 m vorgesehen. Von Seiten der Landwirte wird eine Mindestbreite von 6,0 m gefordert.

Von Seiten eines Eigentümers eines landwirtschaftlichen Betriebes wurde die teilweise Ausweisung eines Mischgebietes angeregt. Weitere Anregungen kamen auch von der lokalen Agendagruppe Energie.

Frau König erläutert detailliert die von ihrem Büro zu den einzelnen Punkten vorgenommenen Abwägungen, die teilweise zu Ergänzungen bzw. Änderungen im Bebauungsplan führen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Forderung der Landwirtschaft unterstützt, dass die Weiterführung der Tiefenbronner Straße mit einer Mindestbreite von 6,0 m erfolgen soll. Auch wird angeregt, dass für die Farbe der Dachdeckung keine Vorschrift getroffen wird.

Bezüglich der Stellplatzsituation im Baugebiet wird festgestellt, dass insgesamt 9 weitere öffentliche Stellplätze geschaffen werden und es dann auch je nach Baufortschritt auf der Haupterschließungsstraße später möglich ist, Parkplätze einzuzeichnen. Hier muss jedoch abgewartet werden, wie sich die Zufahrtssituation bei der einzelnen Grundstücken gestaltet.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Verbreiterung der Tiefenbronner Straße auf 6,0 m aus. Auch die weiteren Anregungen bzw. Abwägungsvorschläge werden vom Gemeinderat positiv gesehen.

Nachdem die Verbreiterung der Straße die Grundzüge der Planung betrifft, muss eine erneute Auslegung erfolgen. Frau König stellt fest, dass diese Auslegung dann nur für einen verkürzten Zeitraum durchgeführt wird und Anregungen nur zu den geänderten Punkten vorgebracht werden können. Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss über die erneute Offenlage des Bebauungsplanes bzw. der örtlichen Bauvorschriften.

e) Benennung der Straßen

Für das neue Baugebiet sollten ein bzw. möglicherweise zwei neue Straßennamen vergeben werden. Der Gemeinderat spricht

sich dafür aus nur für die Haupterschließungsstraße einen neuen Namen zu vergeben. In Anlehnung an das bisherige Baugebiet "Lüsse" könnte sich der Gemeinderat folgende Namen vorstellen: Kniebisstraße, Schauinslandstraße oder Am Windeck. Unter Einbeziehung der anwesenden Zuhörerschaft wird als neuer Name für die Erschließungsstraße mit den Stichwegen "Schauinslandstraße" festgelegt.

2) Sanierung und Umbau der Zehntscheuer - Vergabe der Rohbauarbeiten -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende das Architektenehepaar Crowell. Diese erläutern dem Gemeinderat den bisherigen Verlauf der Sanierung der Zehntscheuer. In der heutigen Sitzung sollen die Rohbauarbeiten vergeben werden. Die Architekten hatten für diese Arbeiten 5 zuverlässige Firmen angefragt, von denen 4 Firmen ein Angebot abgegeben hatten. Die ebenfalls angefragte örtliche Firma konnte aufgrund der Auftragslage leider kein Angebot abgeben.

Aufgrund der durchgeführten Ausschreibung hatte sich ergeben, dass die Firma Peter Benzinger aus Wimsheim das günstigste Angebot abgegeben hatte. Dieses Angebot entspricht auch in etwa der von den Architekten aufgestellten Kostenschätzung. Die Firma Benzinger kann bis Ende Juni mit der Maßnahme beginnen. Bei einem normalen Bauverlauf könnten die Rohbauarbeiten dann bis Ende des Jahres fertig sein.

Im Weiteren erläutert Herr Crowell noch verschiedene Details, zu den vorgesehenen Rohbauarbeiten, die sich in einem historischen Gebäude nicht immer ganz einfach gestalten. So muss z. B. auch ein erhöhter Grundwasserschutz des Kellers mit einer sogenannten weißen Wanne gemacht werden, dies führt auch zu Verbesserungen für den bisherigen alten historischen Keller. Nach weiterer kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Arbeiten an die Firma Benzinger aus Wimsheim zu einem Betrag von 284.401,97 € zu vergeben.

Die Eheleute Crowell stellen noch fest, dass in der nächsten Sitzung im Juli weitere Vergaben anstehen werden. Damit werden auch die Grundvoraussetzungen für die Erstellung eines Aufstockungsantrages erfüllt. Dieser soll dann im Herbst beim Regierungspräsidium gestellt werden.

Auf Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass nach dem Start der Rohbauarbeiten bei gutem Verlauf der Zimmermann im September beginnen kann und daran anschließend die Dachdeckungsarbeiten und Blechnerarbeiten. Sofern alles gut läuft könnte das Gebäude dann bis Ende des Jahres zu sein.

Von Seiten der Architekten wird festgestellt, dass insbesondere das vergangene halbe Jahr zu intensiven Planungs- und Vorbereitungsarbeiten genützt wurde. Auch müssen bei einem solchen Bau sehr viele Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und vieles mit dem Landesdenkmalamt abgeklärt werden. Im Weiteren wird festgestellt, dass auch noch verschiedene Maßnahmen zur Gebäudeabdichtung durchgeführt werden müssen. Dies könnte eventuell auch von der Firma Peter Benzinger gemacht werden.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dies unter vergaberechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen und dann weiter zu entscheiden.

3) Kriminalstatistik für die Jahre 2006 und 2007 - mündlicher Bericht -

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Polizeipostens Heimsheim, Herrn Schweigert. Dieser verweist auf die dem Gemeinderat zugegangene Beratungsunterlage und geht im Weiteren auf die wesentlichen Zahlen aus den Jahren 2006 und 2007 ein. Festzustellen ist, dass die Straftaten im Jahr 2007 im Vergleich zu 2006 deutlich zurückgegangen sind. Allerdings werden mit Sicherheit nicht alle Fälle bei der Polizei angezeigt bzw. gemeldet.

Herr Schweigert stellt fest, dass die Polizei nur dann aktiv werden kann, wenn auch entsprechende Meldungen eingehen. Spezielle Besonderheiten konnten in Friolzheim nicht festgestellt werden. Die Polizeiarbeit hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Nach seinen Eindrücken hat sich auch die Situation auf dem Marktplatz etwas beruhigt. Mit der Öffnung des Jugendhauses wird sich dies sicher noch weiter entspannen. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Kriminalstatistik zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schweigert für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

**4) Kindergarten Friolzheim -
Umsetzung des Orientierungsplanes
Umbaumaßnahmen im älteren Gebäude Mönshheimer Straße 14
- Vorstellung der Maßnahme und Beschlussfassung -**

Aufgrund der Umsetzung des Orientierungsplanes hatten sich verschiedene Änderungswünsche zu den baulichen Gegebenheiten des Kindergartens ergeben.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Kiedaisch sowie die Kindergartenleiterin Frau Neumann. Herr Kiedaisch stellt die vorgesehenen Änderungen vor. Festgestellt wird, dass eine Sanierung der Waschräume sowie so notwendig ist. Durch die Aufgabe eines Waschräume soll ein neuer Werk- und Kreativraum für verschiedenste Angebote geschaffen werden. Das bisherige Leiterinnenzimmer soll in einen Raum für Sprachförderung umgewandelt werden. Hier können dann die Sprachfördergruppen usw. abgehalten werden. Der bisherige Materialraum auf der Südseite des Gebäudes soll in das neue Leiterinnenzimmer umgestaltet werden. Daneben soll eine etwas größere Nische als neues Besprechungszimmer eingerichtet werden.

Der Gemeinderat spricht sich für die vorgestellten baulichen Veränderungen aus. Auf Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass die Finanzierung in den Jahren 2008 bzw. 2009 gesichert ist. Die Arbeiten sollen dann während des laufenden Betriebes erfolgen. Als nächster Schritt wird Herr Architekt Kiedaisch die Ausschreibungen vorbereiten.

5) Bau eines Minispielfeldes in Kooperation mit dem DFB

a) Beauftragung der Ingenieurleistungen

Der Vorsitzende stellt fest, dass durch die Absage der Gemeinde Mönshheim die Gemeinde Friolzheim nachgerückt ist und vom DFB bzw. vom württembergischen Fußballverband die Zusage hat, dass ein Minispielfeld in Friolzheim gebaut werden soll.

Im Weiteren begrüßt der Vorsitzende Herrn Welte vom Büro Pöry GWK, der die umfangreichen Vorgaben des DFB für den Bau des Minispielfeldes untersucht und eine entsprechende Kostenschätzung aufgestellt hatte.

Die Gemeinde muss hier größere Vorleistungen bringen, unter anderem sind Erdarbeiten Bodenaustausch, Unterbauarbeiten, Fundamentarbeiten, Entwässerung und der Bau eines Weges um das Spielfeld herum von Seiten der Gemeinde durchzuführen.

Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf eine geschätzte Summe von ca. 53.000,-- €.

Auf Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates bezüglich der Kostenbeteiligung des DFB wird festgestellt, dass hier keine genauen Zahlen vorliegen. Sicher ist jedoch, dass die Gemeinde hier mit den 53.000,-- € den größeren Kostenanteil zu tragen hat.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt eventuell ein Minispielfeld auf eigene Kosten bzw. in Eigenregie zu erstellen. Festgestellt wird, dass sich das dadurch ergebende Einsparpotential voraussichtlich mit den höheren Kosten für den Belag des Spielfeldes bzw. die Banden und die Tore wieder ausgleicht.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den Bau des Minispielfeldes und die Beauftragung des Büros Pöry GWK aus.

b) Beschluss über den Standort

Im Weiteren wird bezüglich des vorgesehenen Standortes diskutiert. Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Punkt noch Frau Rektorin Waldenmaier im Zuhörerraum.

Dem Gemeinderat liegt ein Schreiben des Elternbeirates vor, in dem der Wunsch geäußert wird die Fläche des Minispielfeldes nicht auf der Rasenfläche sondern auf der gegenüberliegenden Schotterfläche zu realisieren. Dafür sprechen einige Vorteile.

Der Vorsitzende hatte im Vorfeld das Büro Pöry GWK gebeten zu untersuchen, ob bei einem Standort des Minispielfeldes auf der Schotterfläche auch eine mögliche neue Sporthalle in Zukunft dann noch gebaut werden kann. Anhand von Planskizzen bzw. verschiedenen Varianten wird dargestellt, dass auch bei einer Realisierung des Minispielfeldes auf der Schotterfläche der Bau einer zukünftigen Sporthalle möglich ist.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen verschiedene Wortmeldungen zu dem vorgesehenen Standort. Die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich für eine Realisierung des Minispielfeldes auf der Schotterfläche aus.

Vorgesehen ist, dass der Bau des Spielfeldes in den Sommerferien oder kurz nach den Sommerferien verwirklicht werden soll. Das Büro Pöry GWK wird eine beschränkte Ausschreibung durchführen, nachdem die Maßnahmen von einem versierten Sportanlagenbauer gemacht werden sollten. Möglicherweise kann auch in Gemeinden nachgefragt werden, in denen ein solches Minispielfeld bereits realisiert wurde.

6) Bausachen

**a) Anbau an bestehende Garage, Höhenstr. 15
- Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde
zu einer Befreiung gem. § 31 i.V.m. § 36 BauGB -**

Anhand einer Planskizze wird der vorgesehene Anbau an die bestehende Garage kurz erläutert. Festgestellt wird, dass die bisherige Garage baurechtlich nicht genehmigt ist. Aufgrund der Größe (unter 40 m³) wäre diese jedoch auch verkehrsfrei. Die Garage steht auf einem Leitungsrecht der Gemeinde, auf dieser Fläche laufen die Wasserleitungen der Gemeinde. Ein weiteres Problem ist, dass die Garage mit einer Gesamtlänge von über 9 m an der Grenze so nicht zulässig ist.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, hier keine Befreiung zu erteilen. Auch muss die bisherige Garage bzw. der Überbau des Leitungsrechtes zusammen mit der Baurechtsbehörde geklärt werden.

b) Errichtung eines Gartenhauses, In den Krautgärten 3

**- Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde
zu einer Befreiung gem. § 31 i.V.m. § 36 BauGB -**

Auf dem Grundstück der Doppelhaushälfte In den Krautgärten 3 soll im hinteren Gartenbereich ein Gartenhaus errichtet werden. Der Bebauungsplan sieht in diesem Bereich ein Pflanzgebot vor. Die Planung sieht vor, dass das Gartenhaus komplett im Pflanzgebot errichtet werden soll.

Nachdem bereits auch in anderen Fällen die Einhaltung des Pflanzgebotes von Seiten der Gemeinde bzw. des Landratsamtes gefordert wurde, spricht sich der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit gegen eine Befreiung aus.

7) Anfragen und Bekanntgaben

a) Statistische Unterlagen zur Gemeinde Friolzheim

Hier wird auf eine Veröffentlichung des statistischen Landesamtes hingewiesen.

b) Gesetz zur Stärkung des Konnexitätsprinzips

Vom Landtag Baden-Württemberg wurde ein Gesetz verabschiedet, in dem das von den Gemeinden geforderte Prinzip "wer bestellt, bezahlt auch" festgeschrieben wurde.

c) Presseartikel zum Thema Jugendhaus

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einweihung des Jugendhauses voraussichtlich am 15.07.2008 stattfinden wird.

d) DSL Versorgung in Friolzheim

Inzwischen ist ein Angebot der Telekom bei der Gemeinde eingegangen. Es wird von einer Kostenbeteiligung von ca. 160.000,-- € ausgegangen.

In Zusammenarbeit mit anderen Heckengäugemeinden laufen im Moment vorbereitende Maßnahmen für die erforderliche Ausschreibung. Unter anderem erfolgt zurzeit eine Befragung der Öffentlichkeit bzw. der Gewerbebetriebe in Friolzheim.

Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360.
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister M. Seiß oder Vertreter im Amt - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, 71263 Weil der Stadt. Es gilt die Preisliste Nr. 29. Bezugspreis: 8,40 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Das Angebot der Telekom wird dem Gemeinderat noch gestellt. Auch wird in Kürze ein Gesprächstermin mit der Telekom stattfinden.

e) Interkom Gewerbegebiet

Der Vorsitzende stellt fest, dass inzwischen der Bebauungsplan genehmigt wurde und teilweise auch schon Kaufverträge abgeschlossen wurden.

f) Bau Kreisverkehr

Der bisher im Bereich der Bushaltestelle vorgesehene Zebrastreifen wurde aus rechtlichen Gründen von den übergeordneten Behörden abgelehnt.

Die anderen vorgesehenen Zebrastreifen bleiben auf jeden Fall erhalten. Die Bauzeit des Kreisverkehrs wird ca. 3 Monate betragen. Von Seiten des Regierungspräsidiums wurde noch eine weitere Forderung an die Gemeinde herangetragen.

Bisher war vorgesehen, dass der Kreisverkehr unter fließendem Verkehr mit einer Ampelanlage gebaut wird.

Nachdem auf der Landesstraße die Bedarfsumleitung für die Autobahn liegt fordert das Regierungspräsidium, dass im Falle einer Ausleitung bei der Autobahn diese Ampelregelung abgeschaltet wird und eine entsprechende innerörtliche Umleitung zum Tragen kommt. Am vorgesehenen Kreisverkehr kann dann nur in eine Richtung gefahren werden.

Sinn und Zweck dieser Regelung ist es, dass der über die Bedarfsumleitung ausgeleitete Verkehr zügig durch den Ort fahren kann. Eine Ampelregelung hätte zur Folge, dass sich hier größere Staus ergeben.

Die Umleitung des aus Richtung Leonberger Straße kommenden Verkehrs soll in einem solchen Fall der Ausleitung bzw. Sperrung der Autobahn über die Mönshheimer Straße und der Lehenstraße gehen. Aus der Mitte des Gemeinderates wird dieser Regelung nicht zugestimmt. Insbesondere werden große Probleme im Kurvenbereich Mönshheimer Straße/Leonberger Straße sowie in den Ortsstraßen Mönshheimer Straße und Lehenstraße durch den Schwerlastverkehr gesehen. Nachdem sich fast täglich Staus auf der Autobahn bilden, ist hier mit einem hohen Verkehr zu rechnen. Auch fahren zurzeit wegen dem Bau des Lärmschutzwalles verstärkt Lastwagen durch die Ortsdurchfahrt der Gemeinde.

Im Gemeinderat werden verschiedene andere Lösungsalternativen angesprochen, die teilweise auch schon von den übergeordneten Behörden geprüft wurden.

Der Vorsitzende wird sich nochmals mit dem Verkehrsamt beim Landratsamt Enzkreis und dem Ingenieurbüro zusammensetzen, um hier eine gangbare Lösung zu finden.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll dann eine Beratung erfolgen.

g) Aus der Mitte des Gemeinderates

Angesprochen werden folgende Punkte:

- Grünfläche der EnBW in der Wimsheimer Straße
- Lautsprecheranlage Beerdigung
- Grundstück gegenüber Kindergarten
- Stromausfall bei Veranstaltung Liederkranz
- Ablagerung Rasenschnitt bei Sportplatz

Bebauungsplan für das Interkom genehmigt - erstes Bauvorhaben unter Dach und Fach

Der heutige Freitag ist ein denkwürdiger Tag für das Interkommunale Gewerbegebiet "Gewerbepark Heckengäu" der Gemeinden Friolzheim und Mönshheim...

Der heutige Freitag ist in zweierlei Hinsicht ein denkwürdiger Tag für das Interkommunale Gewerbegebiet der Gemeinden Friolzheim und Mönshheim. Zum einen wurde der Anfang Mai dieses Jahres als Satzung beschlossene Bebauungsplan für das rund 10 Hektar große Areal vom Landratsamt Enzkreis genehmigt. Dadurch können die Bestimmungen des Planwerks in der kommenden Woche in Kraft treten. Zeitgleich schlossen Bürgermeister Michael Seiß im Beisein von Projektentwickler Egbert Irmischer von der Neuhausener LI Consult in Hamburg den Vertrag für das erste Bauvorhaben im "Gewerbepark Heckengäu". Dabei handelt es sich um das projektierte und im Mai vorgestellte Logistik- und Automotive-Center der Garbe Group aus der Hansestadt. Auf mehr als vier Hektar Fläche entsteht eine Halle mit einer Lager- und Produktionsfläche von

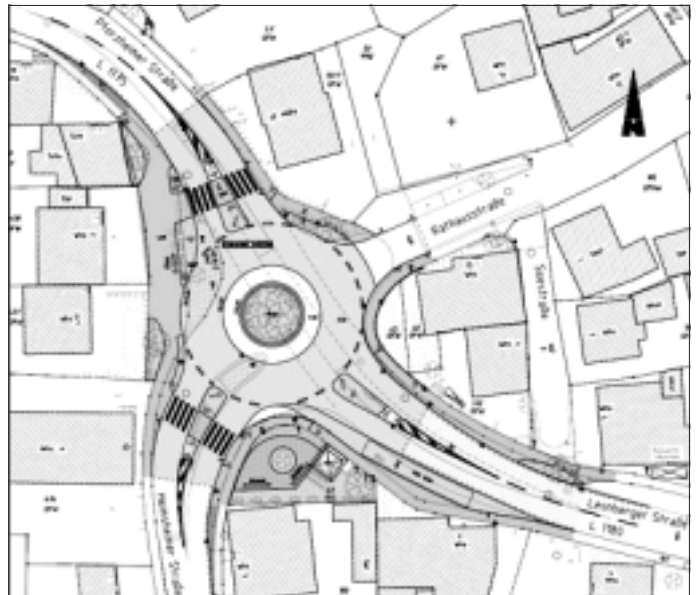
16.000 Quadratmetern, zwischen 200 und 300 Arbeitsplätzen sollen entstehen. "An einem solchen besonderen Tag wird einem freudig bewusst, dass sich die mehr als dreijährige Entwicklungszeit des Projekts Interkom nicht nur für Friolzheim und Mönshheim lohnen wird, durch die zu erwartenden Arbeitsplätze in Autobahnnahe kann das ganze Heckengäu davon profitieren," so Bürgermeister und Zweckverbandsvorsitzender Michael Seiß.



In knapp zwei Wochen sollen die nächsten Verträge mit weiteren ansiedlungswilligen Unternehmen aus der Maschinenbau- und Autozulieferindustrie abgeschlossen werden. Mehr als 80% der Flächen sind dann damit bereits vor der Anfang Juli geplanten Erschließung vermarktet. "Wir freuen uns jedoch auch weiterhin über jeden Interessenten, der gemeinsam mit uns eine Entwicklung auf den verbleibenden Flächen anstrebt", so Michael Seiß.

Der Kreisverkehr im Bereich der Leonberger / Heimsheimer und Rathausstraße nimmt nun auch planerisch konkrete Formen an

Nachdem die Planung bereits mit dem Landratsamt abgestimmt wurde, wird die letzte Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe in den nächsten Tagen erwartet.



Der Kreisverkehr mit einem Außendurchmesser von 28 m besteht aus einem befahrbaren Kreisring mit einer Breite von 9 Metern und in der Mitte eine begrünte Kreisinsel mit einem Durchmesser von 10 Metern. Der Kreisring teilt sich auf in eine Kreisfahrbahn mit einer Breite von 6,50 Metern und einem überfahrbaren Innenring mit einer Breite von 2,50 Metern. Damit ist die Fahrbahn breit genug für das zu erwartende Aufkommen an Schwerverkehr durch LKW und Busse. In der Pforzheimer Straße und in der Heimsheimer Straße werden Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) zur erleichterten Querung hin zur Bushal-

testelle sowie zur Apotheke und Eisdielen hin eingerichtet. Die Kreisinsel wird mit Ligusterhecken und drei Bäumen (Stadtbirne) bepflanzt. Fünf weitere Bäume (Stadtlinde) werden in die seitlichen Grünflächen gepflanzt. Die vorhandene Grünfläche zwischen der Heimsheimer und Leonberger Straße erhält einen Splittbelag und wird mit zwei Sitzbänken ausgestattet und damit städtebaulich aufgewertet.

Die Zufahrt zu dem Gebäude "Heimsheimer Straße 2" mit einer Breite von 3,75 m bis 5,00 m bleibt weiter erhalten und wird durch einen 3 cm Höhenversatz von der Fahrbahn abgesetzt. Die Busbucht und die Gehwege erhalten einen Betonpflasterbelag mit einem Muschelkalkvorsatz.

Der Baubeginn steht aufgrund der noch unklaren Verkehrsführung durch den Bauabschnitt indes noch nicht fest. Grund hierfür ist die seit einigen Monaten durch Friolzheim führende Autobahn-Bedarfsumleitung von der Anschlussstelle Pforzheim-Süd nach Heimsheim. Die Baumaßnahme selbst wird im Rahmen der Maßnahmen des Landessanierungsprogramms abgewickelt. Finanziert wird das ausschließlich von der Gemeinde initiierte Projekt durch Sanierungsmittel des Landes sowie Eigenmittel der Gemeinde Friolzheim.

Darf man Gartenabfälle verbrennen?

Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle sollten am besten **verwertet** werden. Man kann die Grünabfälle verrotten lassen, indem man sie liegen lässt, untergräbt, unterpflügt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert. In Friolzheim besteht die Möglichkeit, den Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz anzuliefern.

Die **Kompostierung** stellt eine ökologisch vernünftige und auch ökonomisch sinnvolle Lösung dar. Sie lehnt sich an den natürlichen Stoffkreislauf an, schont Ressourcen und kann zur Verbesserung der Fruchtbarkeit von Böden und gärtnerischen Substraten beitragen. Die Verwertung von Grünabfällen hat daher klaren Vorrang vor der **Verbrennung**. Lediglich mit Feuerbrand befallenes Pflanzenmaterial darf nicht in die Kompostierung gegeben werden, da der Erreger nur durch Verbrennen sicher abgetötet wird. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Wohnbebauung) ist das Verbrennen von Abfällen verboten.

Im Außenbereich dürfen pflanzliche Abfälle nur verbrannt werden, wenn auf dem betreffenden Grundstück keine Verwertungsmöglichkeit besteht. Ein flächenhaftes Abbrennen ist verboten. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, keine erheblichen Belästigungen und kein gefahrbringender Funkenflug entstehen. Keinesfalls dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden:

- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- 50 m von Gebäuden und Baumbeständen

Bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nichts verbrannt werden. Das Feuer ist ständig, etwa durch Pflügen eines Randstreifens, unter Kontrolle zu halten. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

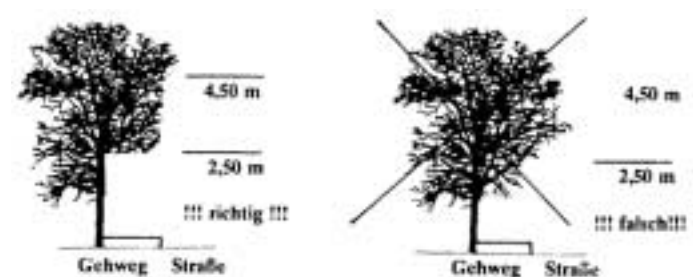
Das Verbrennen von **größeren Mengen** ist dem Ordnungsamt der Gemeinde Friolzheim rechtzeitig vorher unter Tel. Nr. (07044) 9036-16, anzumelden.

Wer ordnungswidrig handelt, riskiert ein Bußgeld und muss gegebenenfalls auch für die Kosten eines von ihm verursachten Feuerwehreinsatzes aufkommen.

noch kleinere Restarbeiten auf das Team um Jugendpfleger Roland Marquardt und "seinen" Jugendlichen. Vor dem Gebäude muss noch ein Profi aus dem Bauhandwerk ran, um die neue Zuwegung zum imposanten Jugendhaus hinter dem Sportplatz fertigzustellen.

Die Zeit drängt: Ende Juni muss die Baumaßnahme finanziell abgerechnet werden, um in den vollen Genuss des Förderbetrags von rund 20.000.- Euro aus dem Landesprogramm "Der Jugend Räume schaffen" zu erhalten. Darüber hinaus wurde das mit viel ehrenamtlicher Arbeit geschaffene Haus von Handwerk und Unternehmen aus dem Ort und darüber hinaus maßgeblich unterstützt. Auch der Jugendfonds Enzkreis beteiligte sich an den Kosten der Mitmachbaustelle großzügig. Schließlich muss der Bau aber auch aus einem anderen Grund fertig werden: Jugendpfleger Marquardt und Bürgermeister Michael Seiß haben gemeinsam den Tag für die große Einweihungsparty vereinbart - die Fete mit tollem Rahmenprogramm soll am 25. Juli 2008 steigen!

Auslichten von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Wegen und Straßen



Entlang vieler Grundstücke in unserer Gemeinde sind Bäume, Hecken und Sträucher auf die Gehwege oder in die Straße hinausgewachsen. Der für die Fußgänger zur Verfügung stehende Raum wird dadurch teilweise erheblich eingeengt. Außerdem werden die Verkehrszeichen, die Sichtfelder bzw. die Straßenleuchten teilweise verdeckt, was eine Gefährdung der Kraftfahrer bzw. eine Beeinträchtigung der Sicherheit allgemein zur Folge hat. Um möglichen Gefahren zu begegnen, ist ein ordnungsgemäßes Zurückschneiden unbedingt auch im Sommerhalbjahr erforderlich. Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke zur Straße bzw. zum Gehweg hin mit Bäumen, Hecken und Sträuchern bepflanzt sind, werden daher dringend gebeten, ihre Anpflanzungen zu überprüfen und erforderlichenfalls zurückzuschneiden.

Zur Klarstellung der Rechtslage wird darauf hingewiesen, dass Gehwege bis zu einer Höhe von 2,5 m und Straßen bis zu einer Höhe von 4,5 m von überragenden Ästen und Zweigen freigehalten werden müssen. Außerdem sind die Straßenlaternen so freizuhalten, dass der Lichtstrahl ungehindert auf die öffentlichen Flächen strahlen kann. Die Einhaltung dieser Bestimmung ist nicht nur aus Rücksicht auf die Allgemeinheit notwendig, sondern auch im Interesse des einzelnen Grundstückseigentümers geboten. Bei Unfällen, die sich aus der Nichteinhaltung des Lichtraumprofils ergeben, kann u. U. der betreffende Grundstückseigentümer zur Haftung herangezogen werden.



Jugendhaus vor der Fertigstellung - Eröffnungsparty am 25. Juli

Nach der intensiven Bauphase der letzten Monate und einer langen Planungsphase steht das Projekt Mitmachbaustelle Jugendhaus vor seiner Vollendung. Im Haus selbst warten nur

Betrieb von Rasenmähern, Haus- und Gartenarbeiten

Immer wieder gehen bei der Gemeindeverwaltung Beschwerden wegen störenden Arbeiten bzw. Lärmbelästigungen ein. Folgende Regelungen sind hier zu beachten:

(Auszug aus der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern - Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung - vom 01.6.2000)

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen nur in der Zeit von 07.00 und 12.00 Uhr und von 13.00 bis 20.00 Uhr ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckslern, das Hämmern, Bohren, Sägen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Rasenmäherlärm-Verordnung, bleiben unberührt.

Für das Rasenmähen gilt: Die "Rasenmäherlärmverordnung" wurde im Jahr 2002 durch die "Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung" ersetzt.

Die neue Verordnung gilt jetzt für praktisch alle lauten Gartengeräte. Nach der Verordnung dürfen in Wohn-, Kur-, und Klinikgebieten Rasenmäher und andere motorisierte Geräte nun an Werktagen in der Zeit von 7:00 bis 20:00 benützt werden. Wie bisher dürfen Rasenmäher nicht an Sonn- und Feiertagen betrieben werden. Diese Bestimmung wurde auch auf die anderen lauten Gartengeräte ausgedehnt. Für manche Geräte wurde noch weiter eingeschränkt: Nach der neuen Verordnung dürfen bestimmte Geräte, wie z.B. Laubsauger, Laubbläser, Grastrimmer und Graskantenschneider, an Werktagen sogar nur von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr verwendet werden. Ausnahme: Das Gerät trägt das Umweltzeichen nach der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments, ist also nicht so laut, wie alte Geräte.

Für die Gemeinde Friolzheim ergibt sich aus den verschiedenen Regelungen, dass Rasenmäher an Werktagen **nur** in der Zeit von 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden dürfen.

Im Sinne einer guten Nachbarschaft wird darum gebeten, die **"Mittagsruhe"** bzw. **"Nachtruhe"** einzuhalten.

Ortspolizeibehörde

Gemeinde Friolzheim

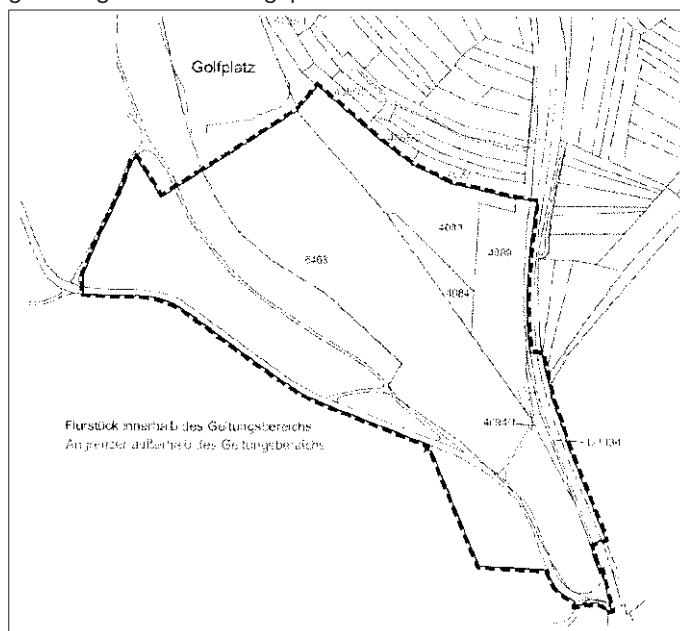
Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet "Gewerbepark Heckengäu, Teilgebiet 2"

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet "Gewerbepark Heckengäu" zwischen den Gemeinden Friolzheim und Mönshausen hat am 06.05.2008 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Gewerbepark Heckengäu, Teilgebiet 2" und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet wird im Osten begrenzt durch den Straßenraum der L1134, im Süden durch die bestehende Zufahrt zum Schotterwerk, im Westen durch ein Waldgebiet mit daran angrenzendem Steinbruch/Schotterwerk und im Norden durch landwirtschaftliche Feldflur sowie einige Kleingärten. Die Gesamtfläche des Plangebiets beträgt ca.12.65 ha. Maßgeblich für die Abgrenzung des Bebauungsplanes ist der zeichnerische Teil.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.05.2008.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften "Gewerbepark Heckengäu, Teilgebiet 2" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. 10,3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften können einschließlich ihrer Begründung (mit Umweltbericht) beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Zimmer 5, Rathausstr. 7, 71292 Friolzheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Friolzheim, 12.06.2008

gez. Seiß

Verbandsvorsitzender

Grillen - Freizeitspaß oder Ärgernis

Wer einen Grillabend plant, sollte vorher seine Nachbarn informieren.

Sommerzeit ist Grillzeit - viele Grillfreunde nutzen nun die Zeit, um ihrer Leidenschaft zu frönen. Da werden alle Arten von Grillgeräten und Grillgut angeboten, um einen gelungenen Grillabend zu gestalten.

Doch was für den einen der krönende Abschluss eines schönen Sommertages ist, stellt für einen anderen ein Ärgernis dar. Grund hierfür sind die von solchen Veranstaltungen ausgehenden Geruchs- und Lärmemissionen, die andere Mitbewohner belästigen und stören können. Es wird im Hinblick auf diverse Gerichtsurteile darauf hingewiesen, dass sich eine pauschale Richtlinie, in welchem Umfang das Grillen generell gestattet ist, nicht treffen lässt, sondern dass es immer auf die konkreten Umstände des Einzelfalles ankommt.

In jedem Fall sollte das Gespräch mit dem Nachbarn gesucht werden.

Gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme sind wie in vielen Fällen auch hier der Schlüssel zum verträglichen Zusammenleben. Viele Streitigkeiten können bereits im Vorfeld vermieden werden, so dass das Grillvergnügen nicht zum Ärgernis wird.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Lüsse II

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der örtlichen Bauvorschriften "Lüsse II".

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 9.6.2008 in öffentlicher Sitzung den erneuten Entwurf der Bebauungsplanung und den erneuten Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften "Lüsse II" gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt öffentlich auszulegen mit der Festlegung, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden dürfen.

Folgendes wurde bei der erneuten Entwurfsplanung geändert bzw. ergänzt:

- Die Tiefenbronner Straße wird im Plangebiet mit einer Ausbaubreite von 7,50 m anstelle von bisher 7,00 m festgesetzt.
- Die im Plangebiet von Nord nach Süd verlaufende Haupterschließungsstraße wird als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt.
- Im Eingangsbereich des Plangebietes, von der Feldbergstraße kommend, werden Flächen für öffentliche Parkplätze vorgesehen.
- Ein weiterer möglicher Garagenstandort wird am westl. Plangebietsrand mit aufgenommen.

Örtliche Bauvorschriften:

- Ziff. B1.2 Dachdeckungen entfällt

Textteil Planungsrechtliche Festsetzungen:

- Ziff. A11.1 ist um die Aussage "dass dauerhafte Grundwasserhaltungsmaßnahmen im Plangebiet unzulässig sind", ergänzt.
- Ziff. A13: Die Grundstückstiefe, auf der Eingriffe zur Herstellung des Straßenkörpers zulässig sind, wird von 1,00 auf 1,50 m vergrößert.

Der Planbereich ist im folgenden abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.

Der erneute Entwurf des Bebauungsplans des Planungsbüros Prof. Dr. Gerd Baldauf, Stuttgart, vom 9.6.08 mit Textteil und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie der erneute Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden in der Zeit von **Freitag, 20.6.08** bis zum **Freitag, 4.7.08** (je einschließlich) beim Bürgermeisteramt Friolzheim, Warteraum und Zimmer 5, Rathausstr. 7 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist sind die Einsichtnehmenden an die Einhaltung der üblichen Sprechzeiten nicht gebunden. Die Einsichtnahme kann vielmehr während den üblichen Dienststunden erfolgen.

Alle Bürger können während der Auslegungsfrist Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

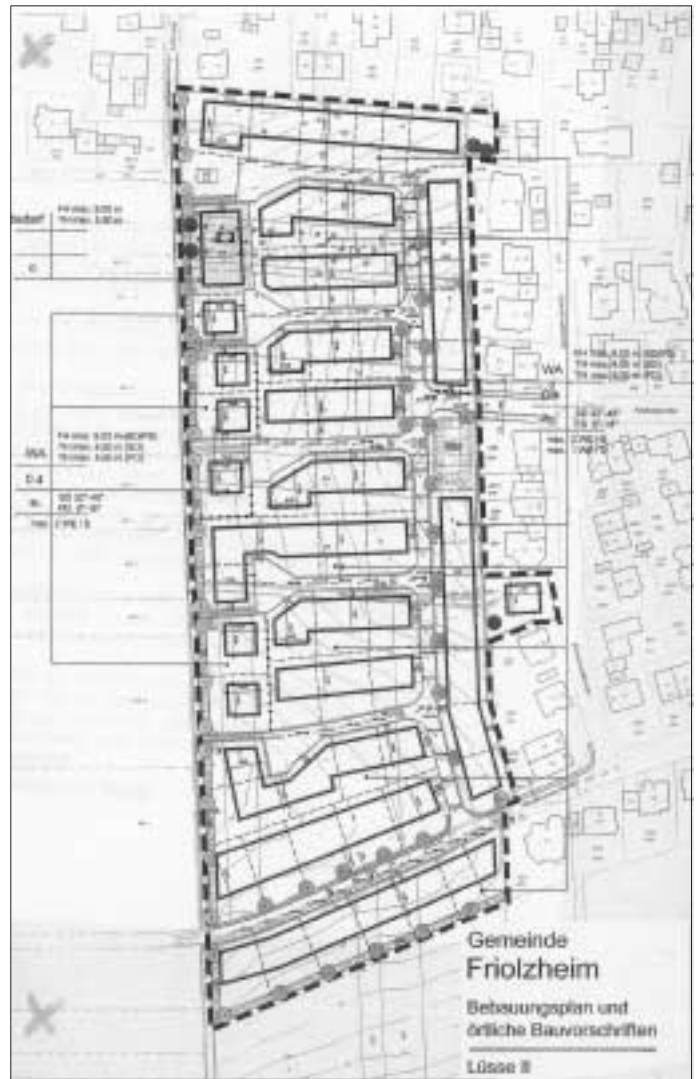
Eine Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar: umweltbezogene Stellungnahmen des Landratsamtes Enzkreis vom 31.3.2008, umweltbezogene Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg vom 13.3.2008. Friolzheim, 12.6.08

gez. Seiß
Bürgermeister



Fundbüro

Gefunden wurde:

- eine Hose, eine Halskette, ein Schlüsselbund, ein Rucksack

Bei Eigentumsansprüchen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Friolzheim - Bürgerbüro, Tel. 07044 903625

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet freundlich um Einhaltung dieser Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen besteht selbstverständlich die Möglichkeit nach vorheriger Terminabsprache auch außerhalb dieser Öffnungszeiten auf dem Bürgermeisteramt vorzusprechen.

Tel. 90360, Fax 903630

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag + Donnerstag	08.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 16.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

Notar

Der nächste Amtstag von Frau Notarvertreterin Drung findet am **Mittwoch, den 18.6.2008** statt.

Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter Tel. 07141 8118950.

und betreut - für den Zeitraum, so lange Sie als Helfer ausfallen, z.B. bei Krankenhausaufenthalt, Urlaub oder einfach zur Entlastung.

Bei festgestellter Pflegebedürftigkeit kann die Pflegekasse einen Teil der Kosten für Kurzzeitpflege und Tagespflege übernehmen. Wir beraten Sie gerne darüber.

Für unseren Flohmarkt suchen wir noch gut erhaltene Haushaltsgegenstände o.ä. Bitte vormittags bei Frau Bernecker anrufen!

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033 5391-0.

Kultur-Netz Heckengäu-Biet



KUNST & KULTUR HEIMSHEIM bietet an:

Ein **offener Kreativabend**
unter dem Motto
"Freies Malen"

(Jeder Teilnehmer kann nach seiner Idee - seinem Motiv oder Vorlage - ein neues Bild erarbeiten und gestalten.) Es werden auch Vorschläge angeboten!

Unsere Kreativabende sind als Treffpunkt für alle diejenigen gedacht, die Freude am Malen, Zeichnen und kreativem Schaffen haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Teilnehmenden bereits geübt oder eher ungeübt sind. In der Gruppe entschließt man sich erfahrungsgemäß leichter, etwas zu Papier zu bringen. Die jeweilige Verantwortliche für den Abend gibt gerne Anregungen und Anleitung. Herzliche Einladung an alle!

Wie immer benötigen Sie: Acrylfarben oder was an Farben bevorzugt wird - sowie entsprechende Pinsel - Farbstifte evtl. Tusche - Papier (ca. 220 gr.) evtl. Leinwand oder geeignete Malgrundlage (z. B. Rückseite eines Malblocks).

Für die Raummiete erheben wir von jedem Teilnehmer 2,- Euro pro Abend.

Verantwortlich für den Kreativabend im Juni ist Hannelore Schulz, Tel. 07033 31446

Bitte rufen Sie die obige Nummer an, falls Sie noch Fragen haben. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Mittwoch, 18. Juni 2008

von 19 Uhr bis 21.45 Uhr

im Zeichensaal I der Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

Bitte vormerken - Bitte vormerken:

Der nächste Kreativabend findet am 16.7.2008 statt (wieder um 19.00 Uhr).

Haus Heckengäu Heimsheim



Altenpflegeheim Haus Heckengäu, Heimsheim bietet an:

Tagespflege und Kurzzeitpflege bei Urlaub, Krankheit und zur Entlastung pflegender Angehöriger

In der Tagespflege bieten wir älteren Menschen, die zu Hause wohnen, tagsüber Betreuung und Pflege, regelmäßig an bestimmten Tagen, von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30-16.30 Uhr:

- Geregelt Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee (auch Sonderkost).
- Pflegerische Hilfen und Maßnahmen: z.B. Medikamente verabreichen, Hilfe beim Toilettengang, Verbände anlegen oder wechseln nach ärztlicher Verordnung
- Einüben täglicher Verrichtungen, um die Selbständigkeit zu erhalten.
- Teilnahme an Aktivitäten wie Sitzgymnastik, Gedächtnistraining, Singen, Backen
- Teilnahmemöglichkeit an allen kulturellen Veranstaltungen im Haus und an Ausflügen.
- Beratung von pflegenden Angehörigen.

Aktuell sind einzelne Plätze frei.

In der Kurzzeitpflege sind Ihre älteren Angehörigen, die Hilfe oder Pflege brauchen, 24 Stunden rund um die Uhr versorgt

Vorübergehende Störung bei NOS

Durch ein schwerwiegendes Problem bei unserem Internetprovider können seit Dienstag, 10. Juni, keine Beiträge in das CMS-System "Nussbaum-online-senden" (NOS) eingestellt werden. Auf bereits verfasste Artikel haben wir leider keinen Zugriff mehr, und diese können von uns auch nicht mehr abgerufen werden. An der Fehlerbehebung wird mit Hochdruck gearbeitet.

Bei Artikeln, die Sie bereits für Folgewochen verfasst haben, bitten wir Sie zu kontrollieren, ob diese noch vorhanden sind, falls nicht, stellen Sie diese bitte nochmals ein.

Sollte Ihr Beitrag also in dieser Woche gar nicht, oder evtl. an ungewohnter Stelle erscheinen, bitten wir um Entschuldigung und danken für Ihr Verständnis.

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Am Sonntag, 15. Juni:

Ganztägig Natur erleben und Geschichte entdecken

Am Sonntag, 15. Juni, haben "Enzkreis-Genießer" die Qual der Wahl: Rund um Maulbronn können sie Kulturlandschaft und Klosteralltag erleben - oder mit dem Rad von Pforzheim aus das Nagoldtal erleben.

Die naturkundliche Fahrradtour wird vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club (ADFC) und dem BUND Nordschwarzwald angeboten. Auf den etwa 35 Kilometern gibt es unter anderem die Fischtreppe in Dillweissenstein oder die urwüchsigen Waldhänge des Klebwalds bei Unterreichenbach zu entdecken. Ziel ist Bad Liebenzell - von dort kann mit dem Rad oder mit der Kulturbahn zurück nach Pforzheim gefahren werden. Treffpunkt ist um 11 Uhr beim "Kupferhammer" in Pforzheim. Die Teilnahme ist kostenfrei, um Anmeldungen wird unter der Nummer 07231 927192 gebeten.

Nicht mit dem Rad, sondern zu Fuß erkundet Referentin Anita Dworschak mit Interessierten geschichtliche Zeugnisse in den drei Maulbronner Ortsteilen. Im Mittelpunkt stehen natürlich die Mönche, deren Wirtschaftsbetriebe noch heute sichtbar sind - sei es in der Steinhauerstube in Schmie, am "Roten Weg" nahe Zaisersweiher oder auf dem "Scheuelberghof", der schon zu Klosterzeiten Weingut war. Dort endet die Tour gegen 18 Uhr auch mit einer Weinprobe und einem Winzervesper. Ein mittelalterliches Mahl gibt es im "Durstigen Troll" in Zaisersweiher. Organisiert wird diese etwas andere Maulbronn-Tour vom Verein "den Enzkreis genießen" und dem Weingut und Gestüt Scheuelberghof. Sie kostet - inklusive Führung, Mittagessen

und Weinprobe mit Vesper - 44 Euro, reduziert 15 Euro. Treffpunkt ist um 10 Uhr im Maulbronner Klosterhof; Anmeldungen nimmt die Klosterkasse telefonisch unter 07043 926610 entgegen.

Geschichtstour und Radwanderung sind Teil der Veranstaltungsreihe "... den Enzkreis genießen!", die noch bis Anfang August ein kreisweites Programm zu Themen aus dem Klima-, Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz umfasst. Mehr als 30 Initiativen und Vereine haben sich zusammengeschlossen, um für die Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt, in den Rathäusern und im Einzelhandel in den Enzkreis-Gemeinden ausliegt.

Samstags-Schadstoffsammlung in Mühlacker

Am Samstag, 14. Juni, findet in Mühlacker auf dem Bauhof in der Herrenwaag 35 von 8 bis 12.30 Uhr eine Schadstoffsammlung statt; darauf weist das Amt für Abfallwirtschaft hin.

Abgegeben werden können Schadstoffe aus privaten Haushalten wie Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Farben, Lacke oder Leuchtstoffröhren. Nicht angenommen werden Altöle, die beim Händler zurückgegeben werden können, und alte Medikamente, die über die Restmülltonne zu entsorgen sind.

Verein landwirtschaftliche Fachbildung lädt zur Lehrfahrt nach Aulendorf

Der Verein landwirtschaftlicher Fachbildung Enzkreis führt am Mittwoch, 2. Juli, eine Lehrfahrt in das württembergische Oberland durch; Ziele sind Aulendorf und Bad Buchau.

Am Vormittag wird das landwirtschaftliche Bildungs- und Wissenszentrum in Aulendorf besichtigt. Im Mittelpunkt steht die Rindviehhaltung mit aktuellen Versuchsergebnissen. Außerdem gibt es bei der Wildforschungsstelle Informationen zur aktuellen Schwarzwild-Problematik. Nach dem Mittagessen wird das aktualisierte Federseemuseum in Bad Buchau besichtigt, bevor die Familie Dreher ihren über die Region hinaus bekannten Betrieb mit Melkroboter, Biogasanlage und "Ferien auf dem Bauernhof" vorstellt. Dazu gibt es dort einen Hofladen und das "Vesperstübchen", in dem die Lehrfahrt ihren Abschluss findet.

Treffpunkt ist um 7:30 Uhr auf dem P+M-Parkplatz an der Autobahn-Ausfahrt Pforzheim-Nord; ein Zustieg ist an der Tankstelle des Autohofes bei der Ausfahrt Heimsheim um 7:45 Uhr. Rückkehr wird gegen 21 Uhr sein.

Anmeldungen zur Lehrfahrt können bis Montag, 16. Juni, beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises unter Telefon 07231 308-1800 erfolgen und sind verbindlich.

Am Sonntag, 22. Juni: Dritter Teil der Enzkreis-Tour von Wilferdingen nach Bauschlott

Am Sonntag, 22. Juni, wird die "Tour de Enzkreis" mit weiteren drei Etappen am Stück fortgesetzt - diesmal von Wilferdingen nach Bauschlott. Treffpunkt ist um 8:30 Uhr auf dem Parkplatz der Kulturhalle Remchingen, das Ziel Bauschlott soll nach 16 Kilometern Wandern gegen 16 Uhr erreicht sein; zum Abschluss kann noch beim Pfarrgemeindefest in Göbrichen eingekehrt werden.

Wer unterwegs dazu stoßen (oder früher aussteigen) möchte: Von 11 bis 12 Uhr ist die Wandergruppe im Festzelt der TuS Bilfingen am Sportplatz und von 13:15 bis 14 Uhr zur Weinprobe im Weingut Keller oberhalb von Eisingen.

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt; wer mitwandern möchte, meldet sich bis zum 16. Juni an bei Forum 21, Annette Kurth, unter Tel. 07045 970-302, oder per E-Mail an a.kurth@telegis.de.

Geplant wurde die "Tour de Enzkreis" von der Forum 21-Gruppe "Naturschutz und Landwirtschaft". Bis Oktober soll in 16 Etappen der gesamte 190 Kilometer lange Enzkreis-Weg erwandert werden. Alle Etappen sind in der Broschüre "... den Enzkreis erwandern - der Enzkreisweg" beschrieben, die für 7,50 Euro bei den Bürgermeisterämtern der Enzkreis-Gemeinden, an der Infotheke im Landratsamt und in den örtlichen Buchhandlungen erhältlich ist.

Landratsamt Enzkreis



Sprechzeiten des Landratsamtes Enzkreis

Montag		8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.30 Uhr und	13.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch		geschlossen
Donnerstag		8.00 - 14.00 Uhr
Freitag		8.00 - 12.00 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

Soziale Dienste



Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH

Soziale Dienste
Pforzheim/Enzkreis
gGmbH

Habermehlstraße 15, 75172 Pforzheim
Tel. 07231 14424-0, Fax 07231 14424-14

Mobiler Dienst

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner:

Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsstarken mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Essen auf Rädern

Ansprechpartner:

Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information in Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II
Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 566 196 0,
E-Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie: Anmeldungen werden unter Tel. 07231 30870 entgegengenommen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu

Frau Gabriele Winter

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,
75417 Mühlacker

Tel. 07041 81469-23

Fax 07041 8146912

E-Mail: bha@fachberatung-enzkreis.de

Termine nach Vereinbarung (auch Hausbesuche)

Sprechstunde:

Montags 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Vielen Dank im Voraus!
Freundliche Grüße
Gabriele Winter

Hilfe in Lebenskrisen und Selbsttötungsgefahr

Arbeitskreis Leben Pforzheim-Enzkreis e.V. (AKL)
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Krisentelefon: 07231 8000878

Wohnberatungsstelle für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25,
75177 Pforzheim, Tel. 07231 357717

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik
und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V.,
Gerberstr. 4, 75175 Pforzheim

Terminvereinbarung Geschäftsstelle Pforzheim:

Tel. 07231 34180

Mo., Di., Mi., 15.00 - 17.00 Uhr
Do., Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

In Bad Wildbad-Calmbach haben wir für Sie auch eine Außen-
sprechstunde, die freitags, 13.30 - 17.30 Uhr stattfindet, Tel.
07081 953544. Terminvereinbarung ebenfalls in der Geschäfts-
stelle Pforzheim.

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel. 07231 922770, Fax 07231 9227722

Sprechzeiten:

Montag - Dienstag - Donnerstag 9.00 - 12.30 Uhr
und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 20.00 Uhr
Freitag 9.00 - 15.00 Uhr

- in Krisensituationen ohne Voranmeldung

Sonderdienst Mutterschutz beim

staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Karlsruhe
Beratung während der Schwangerschaft und im Erziehungs-
urlaub zu mutterschutzrechtlichen Fragen.

Frau Ratka, Tel. 0721 9264159

Frau Fritzsche, Tel. 0721 9264534

Sprechzeiten

Montag 14.00 - 17.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953

Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erho-
lungen

Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und
Donnerstagsvormittag



Haus der Diakonie

Diakonie

Auskunft - Beratung - Hilfe

Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B.

- Lebens- und Sinnkrisen
- Soziale Nöte
- Familiäre Konflikte
- Schwangerschaft
- Leben mit Behinderung
- Psychische Nöte
- Chronische Erkrankungen
- Krebs
- Sucht
- Leonberger Tafel

Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen.
Die Mitarbeite/innen unterliegen der Schweigepflicht.

Haus der Diakonie

Oberamteistr. 11 (Nähe Marktplatz) 71229 Leonberg

Tel. 07152 3329400, Fax 07152 33294024

Telefonzeiten Mo.-Fr., 9.00 - 12.00 Uhr,

Termine nach Vereinbarung.

Fachberatungsstelle für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen im Enzkreis

- Wir sind Anlaufstelle für Menschen, die von Wohnungslosig-
keit bedroht oder betroffen sind und in ungesicherten/unzumut-
baren Wohnverhältnissen leben.

- Wir bieten **Ihnen** persönliche Beratung und Informationen, die
sich bei allen Fragen der Wohnungslosigkeit und Existenzsiche-
rung ergeben.

- Wir unterstützen **Sie** bei Fragen der Existenzsicherung (Ar-
beitslosengeld II, Sozialhilfe) und stellen bei Bedarf Kontakt zu
Behörden und anderen Einrichtungen her **und begleiten Sie**.

- Bei Bedarf können auch Hausbesuche vereinbart werden.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus in Pforzheim
oder jeden ersten Donnerstag im Monat von 10 bis 12 Uhr im
Rathaus in Mühlacker, Zimmer 39.

Fachberatungsstelle für Menschen in Wohnungsnot

Pforzheim Stadt und Enzkreis,

Wichernhaus, Westliche 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231 566196-0 (Zentrale), -61/62 (Fachberatungsstelle)



Deutsche
Rentenversicherung

Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle

Freiburger Str. 7/Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

-- Hilfe, die sich sehen lässt --



Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir
an:

- **Alten- und Krankenpflege**
- **Hauswirtschaftliche Versorgung**
- **Nachbarschaftshilfe**
- **Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige**

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,

Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschal-
tet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.
Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich
und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Notdienste / Service



Ärztlicher Sonntagsdienst

**Zentrale Notfallpraxis Mühlacker
beim Krankenhaus Mühlacker**

Hermann-Hesse-Str. 43, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 19292
Geöffnet: von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr.
An Feiertagen beginnt der Dienst am Vorabend des Feiertages
um 19 Uhr und endet um 7 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis Leonberg im Kreiskrankenhaus Leonberg

Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg,
Telefon extern: 07152 2028000
Geöffnet: Samstag, Sonn- und Feiertage 8-22 Uhr
in den Räumen der Notfallpraxis im 1. OG

Apotheken-Notdienst

Samstag, 14.6.2008

Goldstadt-Apotheke, Westliche 92, Pforzheim
Tel. 07231 14200, Fax 142020

Sonntag, 15.6.2008

Hohenzollern-Apotheke, Hohenzollernstr. 29, Pforzheim,
Tel. 07231 34405

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen über Tel.-Nr. 07231 3737

Bestattungsdienst

Bestattungsdienst Trauerhilfe GmbH, Schulstr. 30, Rutesheim,
Tel. 07152 52421

Die Deutsche Bahn AG informiert:

Auskunft für Reisezüge und Fahrpreise Pforzheim 0800 1507090

Montag - Freitag von 7.00 - 20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9.00 - 18.00 Uhr

Hebammenteam Friolzheim

Hebamme Meike Schulze 07044 940211
Hebamme Gesine König 07044 44061

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt
Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten ein-
werfen.

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:.....

Telefon:.....

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt
Ja () Nein ()

(Zutreffendes bitte ankreuzen).

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

- älteres Klavier, gut erhaltenes Seniorenbett mit Matratze und Nachttisch, Tel. 07044 42486
- gut erhaltene Sitzgruppe 3,25 x 2,40 m und Sessel, Farbe: Grau-meliert, abzugeben, Tel. 07044 42030
- zwei gut erhaltene Kinderschreibtisch-Stühle, Tel. 07044 41565
- Eckbankgruppe (Holz), Farbe: Eiche rustikal, bestehend aus (Auszieh-)Tisch, 3 Stühlen, Eckbank, Tel. 07044 41968.

Jubilare



Glückwünsche zum Geburtstag

Frau Anita Baur, Gartenstr. 13,

feiert am 13.6.2008 ihren 72. Geburtstag

Frau Paula Benzinger, Leonberger Str. 41,

feiert am 14.6.2008 ihren 84. Geburtstag

Frau Hedwig Dinkelacker, Birkenstr. 18,

feiert am 19.6.2008 ihren 89. Geburtstag

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute.

Müllabfuhrtermine

und Öffnungszeiten des Recyclinghofes, auf dem Grundstück der alten Kläranlage Friolzheim, Tel. 44814

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne □ Flasch ● Rest	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wurmsberg	Sonstiges
JUNI	1 So				23. KW
	2 Mo				
	3 Di				
	4 Mi	✖	14:00-17:30	9:00-12:30	
	5 Do				
	6 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30	
	7 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30	
	8 So				24. KW
	9 Mo				
	10 Di				
	11 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30	
	12 Do				
	13 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30	
	14 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00	
	15 So				25. KW
	16 Mo				
	17 Di		14:00-17:30		
	18 Mi	✖			E-Geräte*
	19 Do		14:00-17:30	9:00-12:30	
	20 Fr				
	21 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30	
	22 So				26. KW
	23 Mo				
	24 Di			14:00-17:30	
	25 Mi	□			
	26 Do	●	9:00-12:30	14:00-17:30	
	27 Fr				
	28 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00	
	29 So				27. KW
	30 Mo				